

Bericht über die Gemeinderatssitzung vom 09.03.2020 in Remmingsheim

Am Montag, 09.03.2020 fand eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats statt. Bürgermeister Gunter Schmid konnte zu der Sitzung neben den Damen und Herren des Gemeinderates zwei Zuhörer begrüßen.

zu § 1) Fragestunde für Kinder, Jugendliche und erwachsene Einwohner

Im Rahmen der Fragestunde wurden keine Fragen an die Verwaltung gestellt.

zu § 2) Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Gemeinderatsbeschlüsse

Die Verwaltung hat bei diesem Tagesordnungspunkt folgenden in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Gemeinderatsbeschluss bekannt gegeben:

- Übernahme von zwei Auszubildenden nach dem Anerkennungsjahr im Bereich Kindertagesstätten

zu § 3) Bauantrag

Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Flst. 442/3, Rötestraße 4 in Wolfenhausen (Baugenehmigungsverfahren)

Der Bauantrag wurde im Baugenehmigungsverfahren nach § 49 LBO eingereicht.

Die Antragsteller beabsichtigen auf dem Grundstück Flst. 442/3, Rötestraße 4 in Wolfenhausen ein Einfamilienhaus mit Garage zu errichten.

Das Grundstück befindet sich im Bereich des nicht rechtskräftigen Bebauungsplans „Bei der Röte“. Die baurechtliche Beurteilung des Bauvorhabens richtet sich nach § 34 BauGB (unbeplanter Innenbereich; Umgebungsbebauung).

Die Nachbarbeteiligung wurde von der Verwaltung durchgeführt. Im Rahmen der Nachbarbeteiligung wurden Einwendungen bzw. Bedenken gegen das Vorhaben vorgebracht.

Der Gemeinderat hat grundsätzlich das Einvernehmen der Gemeinde Neustetten zu dem Bauantrag erteilt. Die Nachbareinwendungen sollen von der Baurechtsbehörde eingehend geprüft und entsprechend den gesetzlichen Vorgaben berücksichtigt werden.

zu § 4) Rechtsverordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen hier: Erlass einer Rechtsverordnung (Verkaufsoffener Sonntag)

Aus Anlass der traditionellen Frühjahrsausstellungen soll den Betrieben in Neustetten-Remmingsheim am 05.04.2020 und den Betrieben in Neustetten-Wolfenhausen am 14.06.2020 die Öffnung ihrer Verkaufsstellen ermöglicht werden.

Nach den §§ 8 Abs. 1 und 14 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) in Verbindung mit § 4 Abs.1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg ist die Festsetzung eines verkaufsoffenen Sonntags durch die Gemeinde per Satzung möglich.

Gemäß § 8 LadÖG dürfen Verkaufsstellen aus Anlass von örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen an jährlich höchstens drei Sonn- und Feiertagen geöffnet sein. Der Zeitraum währenddessen die Verkaufsstellen geöffnet sein dürfen ist in der Satzung anzugeben. Er darf fünf zusammenhängende Stunden nicht überschreiten, muss spätestens um 18 Uhr enden und soll außerhalb der Hauptgottesdienstzeiten liegen. Die Offenhaltung kann auf bestimmte Bezirke und Handelszweige beschränkt werden.

Die zuständigen kirchlichen Stellen sind vorher anzuhören, soweit weite Bevölkerungsteile der jeweiligen Kirche angehören. In Neustetten gehören weite Bevölkerungsteile der evangelischen Kirche an. Die evangelische Kirchengemeinde wurde angehört und hat den beiden verkaufsoffenen Sonntagen grundsätzlich zugestimmt.

Die Verwaltung hat unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben eine entsprechende Satzung ausgearbeitet und diese wurde in der Sitzung vorgestellt und erläutert.

Der Gemeinderat hat die Satzung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in Neustetten-Remmingsheim und in Neustetten-Wolfenhausen aus Anlass der traditionellen Frühjahrsausstellung beschlossen.

Auf die separate Veröffentlichung dieser Satzung in dieser Ausgabe des Gemeindeboten wird verwiesen.

**zu § 5) Verbesserung der Versorgungssicherheit in Wolfenhausen
hier: Auftragsvergabe**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 25.11.2019 beschlossen, dass zur Verbesserung der Wasserversorgung und Erhöhung der Versorgungssicherheit in Wolfenhausen eine zweite Trinkwasseranbindung in das Ortsnetz Wolfenhausen ausgeführt wird.

Der Planung vom Büro Gauss mit Kosten in Höhe von rd. 140.000 Euro wurde zugestimmt und es wurde die Umsetzung im Jahr 2020 beschlossen.

Die Maßnahmen wurden am 31.01.2020 öffentlich im Staatsanzeiger ausgeschrieben. Die Submission hat am 19.02.2020 stattgefunden.

Zur Submission sind 6 Angebote eingegangen.

Das Büro Gauss hat die eingegangenen Angebote formal und rechnerisch mit folgendem Ergebnis geprüft:

Nr.	Bieter	Bruttoangebot
1	Fa. Stumpp, Balingen	151.997,27 €
2	Firma 2	168.862,57 €
3	Firma 3	186.886,94 €
4	Firma 4	189.051,74 €
5	Firma 5	224.714,94 €
6	Firma 6	299.460,53 €

Günstigster Anbieter ist die Firma Stumpp aus Balingen mit einem Angebotspreis in Höhe von 151.997,27 Euro.

Bei der Maßnahme ergeben sich gegenüber der Kostenschätzung Mehrkosten, welche teilweise durch einen zusätzlichen Wasserschacht und Leerrohre zu begründen sind.

Der Gemeinderat hat beschlossen, den Auftrag für den Bau einer zweiten Trinkwasseranbindung in Wolfenhausen gemäß VOB an die Firma Stumpp aus Balingen mit zu vergeben.

**zu § 6) Sanierung der Ortsdurchfahrt Nellingsheim
hier: Auftragsvergabe**

Der Gemeinderat wurde in der Sitzung am 25.11.2019 darüber unterrichtet, dass der Landkreis Tübingen im Jahr 2020 die Ortsdurchfahrt Nellingsheim (K 6923) saniert.

Es wurde beschlossen, dass in diesem Zusammenhang auch die Gemeinde Neustetten verschiedene Maßnahmen entlang der Ortsdurchfahrt Nellingsheim umsetzt.

Der Gemeinderat hat folgende Maßnahmen beschlossen:

- 1 Schachtabdeckungen im Straßenbereich (Kanal und Wasser)
- 2 Gehwegsanierung (Ausbau Pflaster, Einbau Asphalt)
- 3 Straßenbeleuchtung (Ergänzung und neue Zuleitungen)
- 4 Breitbandausbau (FTTB-Erschließung)

Die Kosten wurden vom Büro Gauss auf insgesamt rd. 370.000 Euro geschätzt.

Die Maßnahmen wurden gemeinsam mit dem Landkreis Tübingen öffentlich im Staatsanzeiger am 17.01.2020 ausgeschrieben.

Die Submission hat am 11.02.2020 stattgefunden. Es lagen 5 Angebote vor.

Das Büro Gauss hat die eingegangenen Angebote formal und rechnerisch geprüft und folgendes Gesamtergebnis festgestellt:

Nr.	Bieter	Bruttoangebot
1	Fa. Stumpp, Balingen	718.383,51 €
2	Firma 2	812.233,38 €
3	Firma 3	814.337,84 €
4	Firma 4	829.784,07 €
5	Firma 5	946.335,81 €

Günstigster Anbieter ist die Firma Stumpp aus Balingen mit einem Angebotspreis in Höhe von 718.383,51 Euro, wobei die Auftragssumme sich wie folgt aufteilt:

Anteil Landkreis Tübingen 387.321,44 Euro
Anteil Gemeinde Neustetten 331.062,07 Euro

Bei dem Auftrag an die Firma Stumpp handelt es sich um die reinen Baukosten, also ohne die Baunebenkosten. Es ist jedoch davon auszugehen, dass der Kostenrahmen auch unter Berücksichtigung der weiteren Kosten (Planungskosten, HOAI-Kosten, Nebenkosten, etc.) auskömmlich ist.

Der Gemeinderat hat beschlossen, den Auftrag für die Sanierung der Ortsdurchfahrt Nellingsheim gemäß VOB an die Firma Stumpp aus Balingen zu vergeben.

BM Gunter Schmid informiert den Gemeinderat, dass im Zusammenhang mit der Sanierung der Ortsdurchfahrt Netze BW das Stromfreileitungsnetz abbauen und auf Erdkabel umstellen wird. Netze BW hat den betroffenen Grundstücksanliegern den Abschluss eines Werkvertrages zur gleichzeitigen Erstellung eines Telekommunikations-Leerrohres (TK-Leerrohr) zu einem Pauschalpreis in Höhe von rd. 420 Euro unterbreitet. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, dass die Kosten für die Verlegung der TK-Rohre von der Gemeinde getragen werden, da bei einem späteren Breitbandausbau die Leitungen im Eigentum der Gemeinde stehen sollten. Insgesamt würden sich die Kosten auf ca. 20.000 Euro belaufen. Voraussetzung für die Kostenübernahme wäre jedoch, dass die Eigentümer einverstanden sind und der Leitungsführung auf ihrem Grundstück ausdrücklich zustimmen.

Der Gemeinderat hat dem Vorschlag der Verwaltung zugestimmt. Die Verwaltung wurde mit der weiteren Umsetzung beauftragt und ermächtigt.

zu § 7) Bürgermeisterwahl vom 26.01.2020

hier: Wahl eines Gemeinderatsmitglieds nach § 42 Abs. 6 Gemeindeordnung (GemO) für die Vornahme der Verpflichtung von Herrn BM Gunter Schmid

Am Sonntag, 26.01.2020 fand in Neustetten die Bürgermeisterwahl statt.

Der bisherige Amtsinhaber, Gunter Schmid, wurde für weitere 8 Jahre in seinem Amt als Bürgermeister bestätigt.

Mit Schreiben vom 10.02.2020 wurde vom Landratsamt Tübingen die Gültigkeit der Wahl und die Wählbarkeit von Herrn Schmid festgestellt.

Da Herr Bürgermeister Schmid in seinem Amt wiedergewählt wurde, ist eine nochmalige Vereidigung nicht erforderlich.

Jedoch muss eine Verpflichtung auf die besonderen Amtspflichten vorgenommen werden, da eine Verpflichtung nur für die jeweilige Amtszeit gilt.

Nach § 42 Abs. 6 der Gemeindeordnung Baden Württemberg (GemO) muss die Amtseinsetzung und Verpflichtung von Herrn Bürgermeister Schmid durch ein vom Gemeinderat gewähltes Mitglied in öffentlicher Gemeinderatssitzung durchgeführt werden.

Die neue Amtszeit von Herrn Bürgermeister Schmid beginnt am 19.04.2020.

Der Gemeinderat hat Herr GR Andreas Braun zur Verpflichtung von Herrn Bürgermeister Gunter Schmid gewählt.

Die Amtseinsetzung und Verpflichtung von Herrn Bürgermeister Gunter Schmid findet voraussichtlich in der nächsten öffentlichen Gemeinderatssitzung am 30.03.2020 im Rahmen der Tagesordnung statt.

zu § 8) Verschiedenes

Die Verwaltung hat folgende Informationen öffentlich zur Kenntnis gegeben:

– **Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2020**

Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Jahr 2020 wurde mit Schreiben vom 25.02.2020 vom Landratsamt Tübingen bestätigt. Somit kann der Haushaltsplan mit den festgesetzten Beträgen vollzogen werden.

Auf die separate Veröffentlichung der Haushaltssatzung für das Jahr 2020 sowie die öffentliche Auslegung des Haushaltsplans in dieser Ausgabe des Gemeindeboten wird verwiesen.

• **Wasserbezug im Jahr 2019**

Die Verwaltung informierte über den Wasserbezug und den Wasserverlust in der Gemeinde Neustetten im vergangenen Jahr.

Der Wasserbezug im Jahr 2019 belief sich auf insgesamt 215.888 cbm.

Die Werte wurden in folgender Übersicht ergänzt, welcher die Entwicklung seit 1997 entnommen werden kann:



Gemeinde Neustetten

Landkreis Tübingen

Wasserbezug von der Gäuwasserversorgung

Entwicklung 1997-2019

Jahr	Remmingsheim	Bezug in den Ortsteilen Nellingsheim jeweils in cbm	Wolfenhausen	Gesamt Bezug in cbm	Wasserverluste in %
1997	115.108	24.475	49.462	189.045	8,70%
1998	109.100	22.150	48.574	179.824	6,80%
1999	118.097	21.635	50.055	189.787	7,80%
2000	121.062	20.900	50.968	192.930	9,20%
2001	119.100	21.268	51.669	192.037	9,22%
2002	118.818	22.467	52.741	194.026	9,86%
2003	120.331	21.593	55.389	197.313	4,80%
2004	114.392	19.909	53.312	187.613	8,18%
2005	115.569	18.633	54.880	189.082	8,89%
2006	117.440	19.077	57.757	194.274	9,74%
2007	113.515	20.182	55.274	188.971	8,10%
2008	116.381	19.059	58.127	193.567	9,44%
2009	121.589	20.030	62.302	203.921	15,30%
2010	120.969	20.249	52.411	193.629	11,26%
2011	119.363	21.472	48.167	189.002	6,22%
2012	119.595	22.210	48.054	189.859	8,43%
2013	120.486	23.714	46.469	190.669	7,23%
2014	120.347	23.080	48.535	191.962	5,75%
2015	123.110	22.311	51.022	196.443	5,11%
2016	135.240	22.800	50.383	208.423	6,62%
2017	125.266	26.384	50.841	202.491	6,82%
2018	144.772	23.706	50.278	218.756	13,08%
2019	129.149	30.019	56.720	215.888	11,06%
Mittelwert				195.196	8,59%

Anmerkungen zum Jahr 2019:

Nellingsheim	vermutlich Wasserrohrbruch (Verlust ca. 0,2 Liter/Sekunde= ca. 6.300 cbm/Jahr) (Berechnung: 0,2 * 60 * 60 * 24 * 365/1000 = 6.307,2 cbm/Jahr)
Wolfenhausen	Zwei Großbrände und Wasserrohrbruch (Bühlstraße; behoben)

– Nächste Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am 30.03.2020 statt.

Im Anschluss an den öffentlichen Teil fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.